



Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

Presseinformation

Nr.: 169/2019

Potsdam, 20. November 2019

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: N. N.

Telefon: +49 331 866-5040

Fax: +49 331 866-5049

Internet: www.masgf.brandenburg.de

Mail: presse@masgf.brandenburg.de

Maßnahmen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest werden verstärkt

Aufwandsentschädigung für Jäger wird auf 50 Euro erhöht

Die Maßnahmen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen werden im Land Brandenburg verstärkt. Die seit Anfang 2018 in Brandenburg für Jägerinnen und Jäger geltende Aufwandsentschädigung für die Meldung und Beprobung von tot aufgefundenen Wildschweinen wird von aktuell 30 Euro ab dem 1. Dezember 2019 auf 50 Euro erhöht. Das erklärte Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher heute (20. November) in Potsdam. Durch den Nachweis der Erreger bei mehreren Wildschweinen in der Woiwodschaft Lebus nahe der deutsch-polnischen Grenze ist das Seuchengeschehen bis auf 80 Kilometer an Brandenburg herangerückt. Das Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in die brandenburgische Wildschwein-Population ist damit weiterhin hoch.

Verbraucherschutzministerin **Nonnemacher**: „Je früher die Afrikanische Schweinepest erkannt wird, desto größer sind die Chancen, einen möglichen Ausbruch der Seuche in unserem Schwarzwildbestand erfolgreich zu bekämpfen. Dabei spielt die Suche nach verendeten Wildschweinen eine zentrale Rolle. Deshalb stärken wir als erste Maßnahme jetzt die Früherkennung.“

Diese Aufwandsentschädigung für Jägerinnen und Jäger wird vom Land für das Auffinden des Fallwildes, die Meldung sowie die Entnahme einer Probe finanziert und von den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte gewährt.

Damit die Seuche nicht ins Land eingeschleppt wird, spielt auch die Sensibilisierung und Information der Schweinehalter und der Öffentlichkeit über die drohende Gefahr eine zentrale Rolle. „Ich bitte alle Menschen, die aus den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Regionen nach Brandenburg reisen, keine fleischhaltigen Lebensmittel mitzubringen“, so **Nonnemacher**.

Das Verbraucherschutzministerium weist auch nochmals auf die strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in schweinehaltenden Betrieben und der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung hin.



Potsdam, 10.12.2019

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Pressemitteilung

Chef vom Dienst
Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51
(03 31) 8 66 – 13 56
(03 31) 8 66 – 13 59

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16
Internet: www.brandenburg.de
presseamt@stk.brandenburg.de

Brandenburg bereitet weitere Maßnahmen zum Schutz vor Afrikanischer Schweinepest vor

Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher hat heute das Kabinett über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und zur frühzeitigen Erkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Land Brandenburg informiert und zusätzliche Anordnungen angekündigt. Die Tierseuche breitet sich seit Mitte November in Westpolen immer weiter aus. Die auf polnischer Seite eingerichteten Restriktionszonen reichen bis an die deutsche Grenze und berühren die brandenburgischen Landkreise Spree-Neiße und Oder-Spree.

Ministerin Nonnemacher: „Noch gibt es in Brandenburg keinen ASP-Fall. Wir sind aber für den Ernstfall gerüstet. Alle zuständigen Behörden des Landes und der Landkreise stimmen sich ab und setzen **Maßnahmen nach dem Tierseuchenalarm- und bekämpfungsplan** konsequent Schritt für Schritt um. Aktuell kann niemand sagen, in welche Richtungen sich die Tierseuche weiter ausbreiten wird. Die letzten bekannten Nachweise lagen von Brandenburg etwas weiter entfernt in der Woiwodschaft Großpolen. Das kann sich aber jederzeit ändern. **Die Abwehr der ASP ist das Ziel.** Dafür sind weitere Maßnahmen wie eine intensive Fallwildsuche, verstärkte Bejagung und umfassendere Untersuchungen von Tierkörpern erforderlich, die wir jetzt vorbereiten.“

Das Verbraucherschutzministerium bereitet diese zusätzlichen Maßnahmen gemeinsam mit dem für Jagd zuständigen Landwirtschaftsministerium und in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten vor. Sie sollen noch in dieser Woche wirksam werden. Dazu zählt die Anordnung einer flächendeckenden **verstärkten Bejagung** zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes in den Landkreisen Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz sowie in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus. Außerdem wird die Anordnung einer **verstärkten Fallwildsuche** in einem Abstand von der polnischen Grenze aus bis circa 15 Kilometer ins Landesinnere in den Landkreisen Spree-Neiße und Oder-Spree sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) vorbereitet.

Ministerin Nonnemacher: „Je früher ASP erkannt wird, desto größer sind die Chancen, einen möglichen Ausbruch der Seuche in unserem Schwarzwildbestand erfolgreich zu bekämpfen. Dabei spielt die Suche nach verendeten Wildschweinen eine zentrale Rolle. Deshalb planen wir auch eine **Anordnung der Anzeige und Probenahme zur virologischen Untersuchung** jedes verendet aufgefundenen Wildschweins in den grenznahen Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese Maßnahmen werden bislang durch Jägerinnen und Jäger landesweit auf freiwilliger Basis durchgeführt. Um noch besser gewappnet zu sein, sollen diese Maßnahmen zeitnah regional begrenzt verpflichtend sein.“

Zu den möglichen Maßnahmen in gefährdeten Gebieten gehört laut Tierseuchenalarm- und bekämpfungsplan auch eine Einzäunung. Nonnemacher: „Lokal und zeitlich begrenzte **mobile Wildschutzzäune** entlang der Hochwasserschutzanlagen an der deutsch-polnischen Grenze können ein guter Schutz sein, die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest von Gebieten mit besonders hohem Gefährdungspotenzial nach Brandenburg zu verhindern. Wir stehen dazu im Austausch mit den betroffenen Landkreisen. Erste Zäune hat das Land bereits beschafft. Eine Entscheidung über den tatsächlichen Einsatz solcher Schutzzäune ist aber noch nicht getroffen. Hier stimmen wir uns mit unseren polnischen Partnern und mit allen an Polen angrenzenden Bundesländern sowie dem Bund ab.“

Ende dieser Woche wird es auf Arbeitsebene ein Treffen von polnischen und deutschen Veterinären im Grenzgebiet geben (**Task Force ASP**), um Informationen auszutauschen und über das weitere Vorgehen zu beraten. Daran wird **Landestierarzt Dr. Stephan Nickisch** teilnehmen.

Ministerin Nonnemacher betonte: „Damit wir die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest abwehren können, ist es ganz entscheidend, die Bevölkerung, besonders Touristen, Pendler und Berufskraftfahrer, die aus Polen nach Deutschland kommen, weiter zu sensibilisieren. Es dürfen keine fleischhaltigen Lebensmittel aus unserem Nachbarland mitgebracht werden, weil auch dadurch die Gefahr besteht, den Erreger einzuschleppen. Der Mensch ist für die schnelle Verbreitung dieser Tierkrankheit über große Distanzen hauptverantwortlich.“

In Ergänzung der Vorbereitungen seit dem Jahr 2014 wurden nach dem ersten Bekanntwerden des Ausbruchs der ASP in Westpolen Mitte November in Brandenburg unmittelbar folgende **Maßnahmen** eingeleitet:

- Schreiben an alle Schweinehalter (ca. 2.300) mit Informationen zur Lage in Westpolen und Aufforderung die Biosicherheitsmaßnahmen in der Tierhaltung zu überprüfen,
- Schreiben an die Jägerinnen und Jäger (ca. 10.000) des Landes über die Verbände mit der Aufforderung, verstärkt Proben von Fall- und Unfallwild zur Untersuchung einzusenden,
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Auffinden, Melden und Beproben von Fall- und Unfallwild durch Jäger von 30 auf 50 Euro,

- Öffentliche Informationen zur Sensibilisierung der Reisenden aus den von der ASP betroffenen Gebieten nach Deutschland,
- Weisung an Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter zur Kontrolle der Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinehaltungen, insbesondere der Freilandhaltungen (ca. 140),
- Schreiben an Landesverbände für Verkehr/Logistik und Arbeitgeber, die Erntehelfer und Pflegekräfte aus osteuropäischen Ländern beschäftigen mit Merkblättern in acht Sprachen zur Sensibilisierung des entsprechenden Personenkreises hinsichtlich der Entsorgung von Speiseresten.
- Schulungen für Beschäftigte des Landesbetriebes Forst für die Suche und der Bergung von tot gefundenen Wildschweinen durch den Tierseuchenbekämpfungsdienst des LAVG.

In Brandenburg werden regelmäßig Tierseuchenübungen durchgeführt, in den Jahren 2016, 2017 und 2018 zur ASP beim Schwarzwild sowie 2019 zur Maul- und Klauenseuche (MKS). Bereits seit Oktober 2019 wird die nächste Landestierseuchenübung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Schwarzwild vorbereitet. Diese soll im Frühjahr 2020 im Zusammenarbeit mit der Bundeswehr durchgeführt werden.

Der Erreger der Afrikanischen Schweinepest ist für Wild- und Hausschweine innerhalb weniger Tage meist tödlich. Für Menschen stellt die Krankheit keine Gefahr dar.

Falls die Afrikanische Schweinepest beim Schwarzwild in Brandenburg ausbrechen sollte, werden Maßnahmen auf der Grundlage der Vorschriften der **Schweinepest-Verordnung** und **Maßnahmen nach dem Tierseuchenalarm- und bekämpfungsplan des Landes Brandenburg** zur Bekämpfung der ASP im Schwarzwildbestand getroffen. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die Einrichtung folgender **Restriktionszonen**:

- Kernzone als Teil des gefährdeten Gebietes,
- Gefährdetes Gebiet und
- Pufferzone.

Im gefährdeten Gebiet einschließlich der Kernzone sind unter anderem folgende Bekämpfungsmaßnahmen vorgesehen:

- Jagdruhe für Schwarzwild bis zum Abschluss der Vorbereitungen der erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen bei der Jagd,
- intensive Fallwildsuche durch geschultes Personal und unter Beteiligung von ortansässigen Jägern,

- Einsammlung aller Wildschweinkadaver unter hygienischen Bedingungen durch geschulte Bergeteams und ein behördlich organisiertes Logistiksystem,
- unschädliche Beseitigung der Kadaver,
- Einzäunung der Kernzone,
- nach Etablierung der erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen bei der Jagd und Einzäunung der Kernzone verstärkte Bejagung zur Reduzierung der Schwarzwild-Population,
- Untersuchung aller verendeten und erlegten Wildschweine.

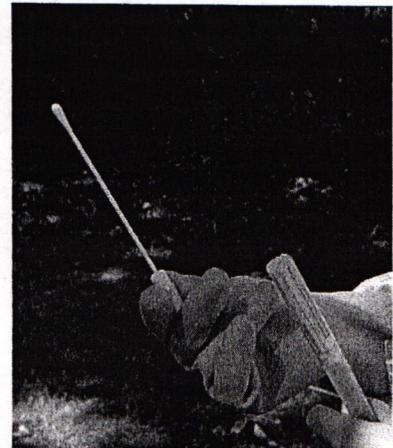
In der Pufferzone steht neben der Fallwildsuche, der Bergung und unschädlichen Beseitigung der positiv getesteten Kadaver sowie der Untersuchung sämtlicher erlegter Wildschweine eine wesentliche Reduzierung der Schwarzwild-Population durch intensive Bejagung im Vordergrund.

Mehr Informationen: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucher-schutz/veterinaerwesen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/>



Der Tupfer wird aus dem Röhrchen entfernt.

Ziel ist es, den Wattebereich mit bluthaltiger Flüssigkeit zu tränken.



Wenn aus Nase oder Gebräch Blut austritt, kann dort die Tupferprobe entnommen werden.

Den Tupfer in Nase oder Maul des Tieres einführen und drehen.

Dies gelingt jedoch nicht in jedem Fall



Sollte keine bluthaltige Flüssigkeit am Tupfer sein, muss der Brustkorb mit einem Messer oder Skalpell in Herzrichtung eröffnet werden.

Dies geschieht vorzugsweise in der Wildwanne, um eine weitere Kontamination des Bodens mit virushaltiger Flüssigkeit zu vermeiden.



Probenahme



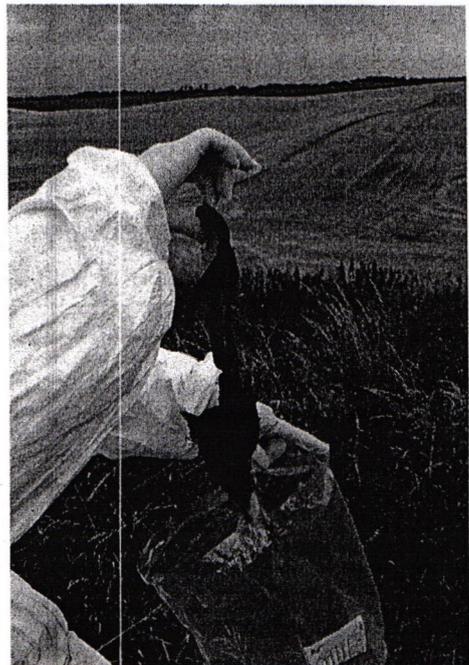
Der Erfolg der Untersuchung des Tupfers hängt maßgeblich vom Zustand des Tierkörpers ab.

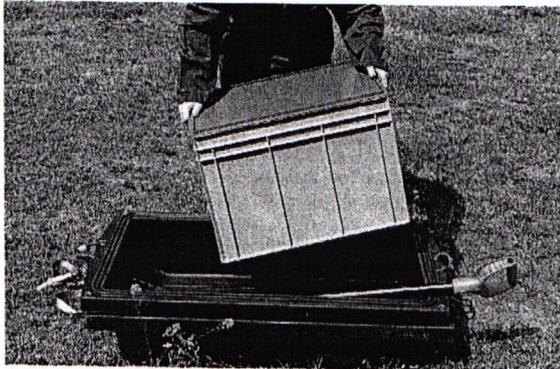
Bei stark verwesenen oder skelettierten Tierkörpern ist die Erfolgsaussicht, das Virus mittels Tupferprobe nachzuweisen, sehr gering.



Zum Nachweis des ASP-Virus eignet sich in diesem Fall die Untersuchung langer Röhrenknochen (wie Oberarm oder Oberschenkel) oder das Brustbein. Sollte der Kadaver klein und stark eingetrocknet sein, kann er der Untersuchung komplett zugänglich gemacht werden

Geben Sie einen langen Röhrenknochen in einen Probenbeutel und **beschriften** Sie diesen vor Einsendung zum Labor mit der Wildmarkennummer.

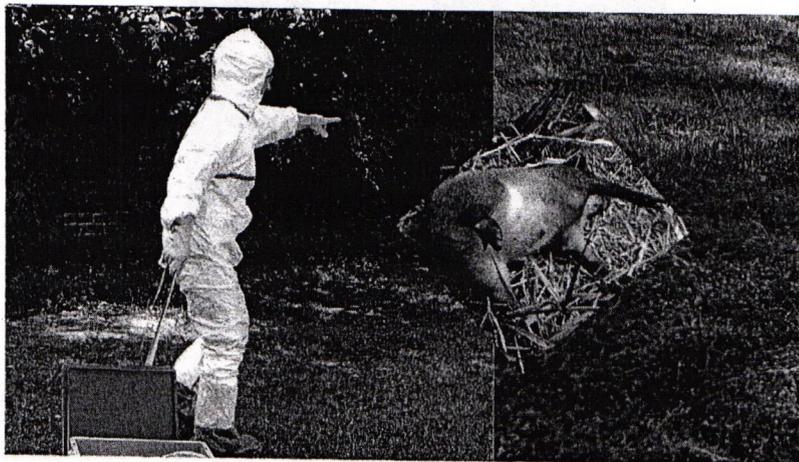




Nehmen Sie die Ausrüstungsgegenstände von der Ladefläche Ihres Wagens und legen alle f benötigten Gegenstände zurecht.

Um unnötige Kontaminationen der Ausrüstung zu vermeiden, packen Sie nur die für den konkreten Einsatz absolut unerlässlichen Hilfsmittel zusammen

Dann ziehen Sie die Einwegbekleidung an und begeben sich zum Lageplatz des Kadavers.



Unmittelbar an das Auffinden des Stückes schließt sich die Probenahme an

Nach erfolgter Probenahme verpacken Sie den Kadaver **auslaufsicher**.

Es stehen **Maisstärkesäcke** zur Verfügung, die von der Tierkörperbeseitigungsanstalt zusammen mit dem Stück entsorgt werden

Sollte ein Maisstärkesack für das aufgefundene Tier nicht ausreichend sein (aufgrund Größe oder Totenstarre), kann es auf die im Bergerset befindliche **Abdeckplane** gelegt und verpackt werden.

Anschließend die Plane mit Silbertape verkleben



Verpacken und Bergen



Vor dem Verlassen des Fundortes ist die Wildwanne, bzw. das zur Bergung und Verpackung des Tierkörpers genutzte Equipment zu desinfizieren

Anschließend erfolgt das Ablegen der Einwegschutzkleidung → in den roten Müllsack zur Entsorgung



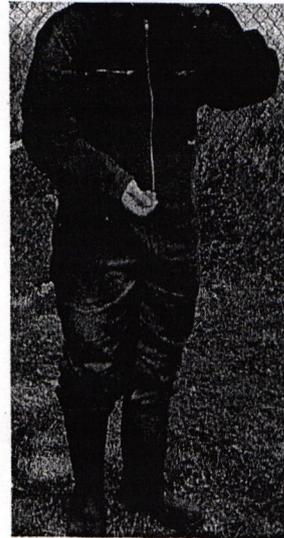
Die Wildwanne ist zweigeteilt. Beide Hälften greifen wie Nut und Feder ineinander. Um das Umkippen und Herausfallens des Kadavers beim Ziehen der Wanne in unwegsamem Gelände zu verhindern, wird die Wanne mit 2 Zurrgurten zusätzlich gesichert.

Auf der Ladefläche des Fahrzeuges erfolgt ein weiteres Absichern der Wanne.

An- und Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung *Anlage 10*

Für den Bergeinsatz ist Kleidung aus Baumwolle zu tragen, die bei 60°C waschbar sein muss. Ein Arbeitsoverall ist dazu bestens geeignet.

Die Stiefel werden spätestens direkt im Anschluss an das Verlassen des Fahrzeuges angelegt.



Vor dem Betreten des Fundortes entnehmen Sie den Einweg-Overall aus dem Bergeset, öffnen die Verpackung und ziehen den Overall über die Arbeitskleidung.

Im Anschluss werden Einweg-Überstiefel über die Gummistiefel gezogen und Handschuhe angelegt



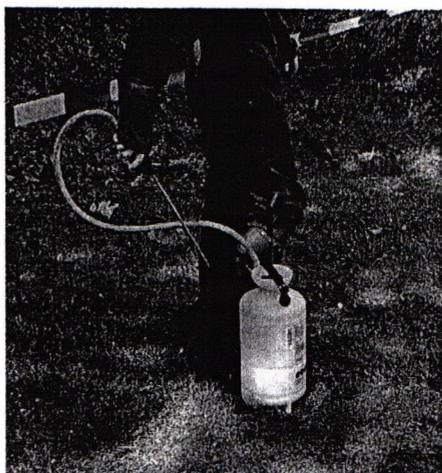
An- und Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung



Beim Ablegen der Einwegkleidung achten Sie bitte darauf, dass die Außenseite beim Abstreifen keinen Kontakt mehr mit der darunter befindlichen Arbeitskleidung oder den Händen hat.

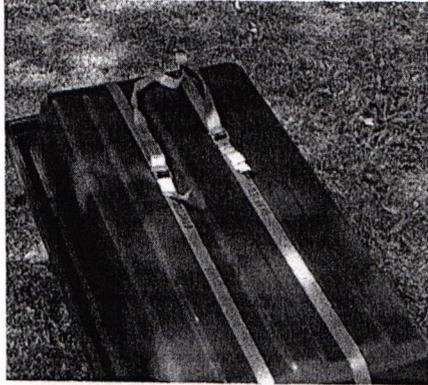


Vor Verlassen des Fundortes werden die Hände mit dem im Bergeset befindlichen Desinfektionsmittel benetzt und eine Desinfektion der Stiefel mit der angemischten Desinfektionslösung vorgenommen



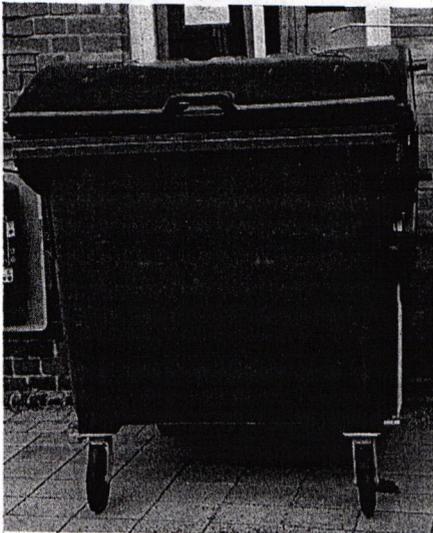
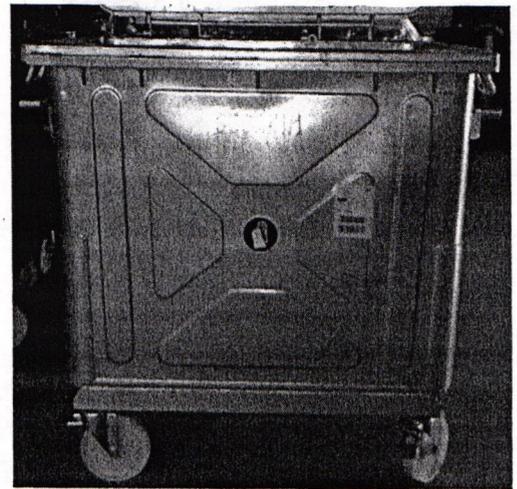
Die benutzte Einwegkleidung wird in den roten Müllbeutel zur Entsorgung gelegt

Transport und Übergabe *Anlage 11*



Die Wildwanne wird auf die Ladefläche des KfZ gelegt und sicher befestigt. Anschließend fahren Sie den Entsorgungsplatz an.

Fahren Sie nun den Übergabeort des geborgenen Tierkörpers an. Die Stelle zur Übergabe des Tierkörpers wird Ihnen vom zuständigen Veterinäramt mitgeteilt



Nach dem Verlassen des Fahrzeuges wird erneut ein spritzwassergeschützter Einwegoverall angelegt

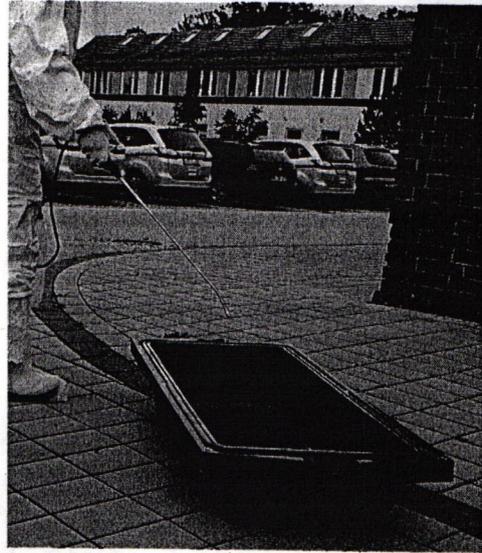
Vor Entnahme der Wildwanne vom Fahrzeug ziehen Sie bitte nochmals Einweghandschuhe und Überstiefel an



Transport und Übergabe



Die Wildwanne wird geöffnet und der Inhalt in den bereitgestellten Container überführt



Im Anschluss werden **Fahrzeugreifen, Container, Wildwanne und Stiefel** desinfiziert.

Die Schutzkleidung wird abgelegt und in den roten Müllsack gegeben. Dieser wird zur Entsorgung an den ATA übergeben.

Ebenfalls erfolgt die Übergabe der entnommenen Tupperprobe nebst Wildursprungsschein an den **Amtsveterinär**

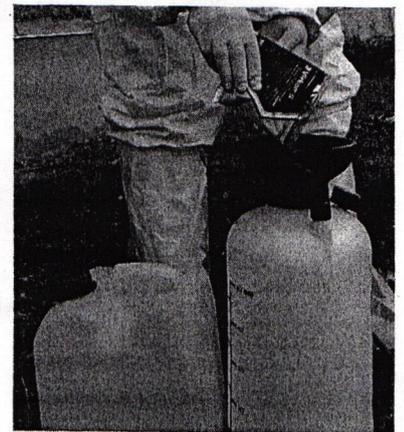
Herstellen der Desinfektionslösung *Anlage 12*

- 50g Desinfektionsmittel = 1 Tütchen Virkon S
- Drucksprüngerät
- 5 Liter Wasser



Geben Sie den Inhalt eines 50g Beutels des Desinfektionsmittels Virkon S vollständig in das Drucksprüngerät

Anschließend werden 5 Liter Wasser in das Drucksprüngerät eingefüllt und der Deckel fest verschlossen



Mischen Sie Wasser und Desinfektionsmittel durch Schwenken des Behälters gut durch, lösen Sie den Pumphebel durch Drehen aus der Arretierung und bringen Sie durch Pumpen des Hebels Druck in das Gerät.



Die Desinfektionslösung ist nun einsatzbereit

Nach Abschluss der Desinfektion denken Sie bitte daran, den Druck durch Betätigen des Entlüfteknopfes aus dem Drucksprüngerät zu lassen, um unbeabsichtigtes Austreten von Desinfektionsflüssigkeit zu vermeiden.

Herstellen der Desinfektionslösung

Viruzide Wirksamkeitsdaten

Schweinekrankheiten/damit assoziierte Krankheiten	Virusfamilie
Reproduktions- und Atemwegssyndrom der Schweine (PRRS)	Arterivirus
Afrikanische Schweinepest (ASP)	Asfarviridae
Post Weaning Multisystemic Wasting Syndrome (PMWS)	Circoviridae

Desinfektion von Schuhwerk und Rädern	Lösung	Anwendung
---------------------------------------	--------	-----------

Schuhwerk und Rädern	1:100 (10 g Virkon® S / 1 l Wasser)	Verschmutzte Lösung ersetzen, oder Lösung alle 4-5 Tage erneuern.
----------------------	-------------------------------------	---

Gerätedesinfektion	Lösung	Anwendung
--------------------	--------	-----------

Regelmäßige Reinigung und Desinfektion mobiler Geräte.	1:100 (10 g Virkon® S / 1 l Wasser)	Geräte mit der Virkon® S Lösung besprühen: 200 ml/m ²
--	-------------------------------------	--

Anwendung der Desinfektionslösung bei Minusgraden

- Die Wirksamkeit von Virkon S sinkt bei Temperaturen unter 4°C ab. Um einen Fortbestand der Virus abtötenden Eigenschaften zu erreichen, kann das Mittel durch Zugabe von Frostschutzmittel stabilisiert werden. Dazu wird handelsübliches Frostschutzmittel (Propylenglycol, erhältlich in Tankstellen oder Agrarmärkten) verwendet
- Zur Orientierung der Zugabe von **Frostschutz** dient folgende Tabelle:

Frostschutz für Virkon™ S			
Lösung	Virkon™ S Konzentration in der finalen Mischung	Frostschutz bis Temperatur (°C):	Empfehlung zur Dauer der Haltbarkeit der verschiedenen Lösungen:
100% Wasser	1.0%	- 4	7 Tage
90% Wasser: 10% MPG	1.0%	- 7	2-3 Tage
80% Wasser: 20% MPG	1.0%	- 12	2-3 Tage

MPG = Monopropylenglykol

Nach Entfernung des Kadavers wird der Fundort und der angrenzende Bereich mit der angemischten Desinfektionslösung großzügig eingesprüht.



Mit Hilfe eines Spatens wird das Erdreich aufgelockert. Dies vergrößert die Oberfläche, auf die UV-Strahlung und Desinfektionsmittel einwirken können. So kann evtl. bereits versickertes Blut ebenfalls der Inaktivierung zugänglich gemacht werden.

Im Anschluss wird die bereits behandelte und umgegrabene Fläche ein weiteres Mal desinfiziert.





Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

Presseinformation

Nr.: 183/2019

Potsdam, 17. Dezember 2019

Brandenburg setzt mobile Wildzäune zum Schutz vor Afrikanischer Schweinepest ein

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Tobias Arbinger
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 160 97 53 24 82
Fax: +49 331 866-5049
Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>
Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Das Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) durch infizierte Wildschweine aus Westpolen nach Deutschland wird größer. Die Ausbreitung der Tierseuche ist nicht abzuschätzen. Darin stimmten polnische und deutsche Veterinäre bei einem Treffen (Task Force ASP) am vergangenen Freitag in Berlin überein. Daher wird Brandenburg Wildschutzzäune entlang der Neiße und Oder aufstellen, um die Einschleppung der ASP durch infizierte Tiere abzuwehren.

Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher erklärte am heutigen Dienstag in Potsdam: „Wir sollten im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest nichts unversucht lassen. Angesichts des nahen und äußerst dynamischen Seuchengeschehens in der Wojewodschaft Lebusier Land haben wir nach dem intensiven Austausch mit den anderen Ländern und in enger Abstimmung mit den betroffenen Brandenburger Landkreisen jetzt entschieden, **lokal und zeitlich begrenzt mobile Wildschutzzäune auf einer Länge von bis zu 120 Kilometern je nach Gefährdungslage entlang der Hochwasserschutzanlagen** einzusetzen. Schwerpunkte sollen die Kreise Spree-Neiße und Oder-Spree sowie die Stadt Frankfurt (Oder) sein. Wohlwissend, dass Zäune keinen hundertprozentigen Schutz bieten. Aber sie können infizierte Wildschweine daran hindern, von Polen nach Brandenburg einzuwandern. Für uns ist das eine von vielen Präventionsmaßnahmen, die wir umsetzen.

Wildschutzzäune werden bereits zum Deichschutz eingesetzt. Hier haben sie sich bei der Abwehr von Wildschweinen schon bewährt. Und Tschechien hat, als sich dort im Jahr 2017 die Afrikanische Schweinepest ausbreitete, mit dem Einsatz von Elektrozäunen sehr gute Erfahrungen gesammelt.“

Der Aufbau erfolgt auf Kosten des Landes in der Verantwortung der Landkreise. Es werden **sowohl Elektro- als auch Duftzäune** verwendet. Die ersten Zäune, die das Land zentral beschafft, sollen noch Ende dieser Woche in Südbrandenburg entlang der Neiße errichtet werden. **Wichtiger organisatorischer Hinweis an Journalistinnen und Journalisten: Das Verbraucherschutzministerium wird die Presse zu einem zentralen Bildtermin vor Ort zum Start einladen.**

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich seit Mitte November in Westpolen aus. Der Erreger ist für Wild- und Hausschweine innerhalb weniger Tage meist tödlich. Für Menschen stellt die Krankheit keine Gefahr dar. Die auf polnischer Seite eingerichteten Restriktionszonen reichen bis an die deutsche Grenze und berühren die brandenburgischen Landkreise Spree-Neiße und Oder-Spree.

